

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/125 –**

Moratorium für Stuttgart 21 – Wirtschaftlichkeit des Großprojektes vor Baubeginn sicherstellen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, ihm das Wirtschaftlichkeitsgutachten zum Projekt Stuttgart 21 als Entscheidungsgrundlage zugänglich zu machen und aktualisierte Nutzen-Kosten-Analysen vorzulegen, ein Moratorium für das Projekt Stuttgart 21 zu erklären, bis die Wirtschaftlichkeit des gesamten Projektes einschließlich der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm eindeutig geklärt ist, mit den Vertragspartnern der Finanzierungsvereinbarung zu Stuttgart 21 umgehend Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, dass die in § 2 Absatz 2 Satz 3 vereinbarte Frist „spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2009“ aufgehoben wird, sicherzustellen, dass der Risikofonds in der Planungsphase unberührt bleibt, dafür Sorge zu tragen, dass die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm entweder voll güterverkehrstauglich ist oder ausschließlich für den Personenverkehr geplant wird und aufgrund des prognostizierten steigenden Schienengüterverkehrsaufkommens auch die Altstrecke im Filstal (mit Geislinger Steige) zu ertüchtigen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/125 abzulehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2009

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Winfried Hermann
Vorsitzender

Dr. Stefan Kaufmann
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Stefan Kaufmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/125** in seiner 9. Sitzung am 3. Dezember 2009 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach dem Antrag soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, ihm das Wirtschaftlichkeitsgutachten zum Projekt Stuttgart 21 als Entscheidungsgrundlage zugänglich zu machen und aktualisierte Nutzen-Kosten-Analysen vorzulegen, ein Moratorium für das Projekt Stuttgart 21 zu erklären, bis die Wirtschaftlichkeit des gesamten Projektes einschließlich der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm eindeutig geklärt ist, mit den Vertragspartnern der Finanzierungsvereinbarung zu Stuttgart 21 umgehend Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, dass die in § 2 Absatz 2 Satz 3 vereinbarte Frist „spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2009“ aufgehoben wird, sicherzustellen, dass der Risikofonds in der Planungsphase unberührt bleibt, dafür Sorge zu tragen, dass die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm entweder voll güterverkehrstauglich ist oder ausschließlich für den Personenverkehr geplant wird und aufgrund des prognostizierten steigenden Schienengüterverkehrsaufkommens auch die Altstrecke im Filstal (mit Geislinger Steige) zu ertüchtigen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/125 in seiner 4. Sitzung am 16. Dezember 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 5. Sitzung am 16. Dezember 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 3. Sitzung am 16. Dezember 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Antrag in seiner 3. Sitzung am 16. Dezember 2009 beraten. Er hat sich dabei auch im Rahmen eines Gesprächs mit Dr. Volker Kefer, dem zuständigen Vorstandsmitglied der Deutschen Bahn AG, sowie mit dem zuständigen Projekt-

leiter der DB Projektbau GmbH, Hany Azer, über den Gegenstand des Antrags informiert. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hatte dem Ausschuss zudem vor der Sitzung einen Bericht der DB Netz AG zum Bahnknoten Stuttgart übermittelt (Ausschussdrucksache 17(15)13). In die Beratungen wurde auch eine Petition einbezogen, welche der Petitionsausschuss dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Stellungnahme übermittelt hatte.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßte, dass die Realisierung der Projekte Stuttgart 21 und Neubaustrecke Wendlingen–Ulm beschlossen worden sei. Sie betonte, für die Projekte habe es in allen zuständigen Gremien große Mehrheiten gegeben. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setze sich zu der eigenen Forderung, mehr Verkehr auf die Schiene zu verlagern, in Widerspruch, wenn man sich gegen diese Projekte ausspreche. Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag angeführten Alternativen seien nicht finanzierbar und erforderten zudem jahrelange Neuplanungen.

Die **Fraktion der SPD** sprach sich ebenfalls für die Projekte Stuttgart 21 und Neubaustrecke Wendlingen–Ulm aus. Die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel würden sinnvoll eingesetzt. Zudem werde dadurch eine wesentliche Verbesserung bei der Integration der Verkehre erreicht. Man dürfe der betroffenen Region nicht die für die Gestaltung der Zukunft erforderliche Infrastruktur vorenthalten. Zudem könne man den unter der heute unbefriedigenden Verkehrssituation leidenden Menschen nicht die Entlastung von den durch diese Situation verursachten Beeinträchtigungen verweigern.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte die Projekte Stuttgart 21 und Neubaustrecke Wendlingen–Ulm und stellte fest, eine führende Wirtschaftsnation benötige auch eine adäquate Infrastruktur. Die in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN behaupteten Alternativen zu den Projekten seien nicht gegeben und zudem lägen für diese auch keine Kostenberechnungen vor. Sie hob die große Bedeutung hervor, welche die Projekte für eine Entlastung der Umwelt in den von der heutigen Streckenführung betroffenen Gebieten habe.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bemängelte, dass auf wichtige Fragen im Zusammenhang mit dem Projekt Stuttgart 21 nach wie vor Antworten fehlten. Durch das Projekt würden mehrere Milliarden Euro für die Finanzierung der Infrastruktur gebunden und dadurch könnten viele wichtigere Schienenprojekte nicht realisiert werden. Es sei auch mit erheblichem Widerstand der Bevölkerung gegen das Projekt und dessen Kosten zu rechnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beklagte, die Entscheidung für die Projekte beruhe auf falschen politischen Vorgaben. Die Kostenschätzung sei, wie bei vergleichbaren Projekten, politisch beeinflusst. Die Haushaltsmittel stünden nun für weitaus effizientere Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Da dies dazu führe, dass die Verlagerung von Verkehr auf die Schiene behindert werde, stehe ihre Forderung nach einem Verzicht auf die Projekte sehr wohl mit den

verkehrspolitischen Zielen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Einklang.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/125.

Berlin, den 16. Dezember 2009

Dr. Stefan Kaufmann

Berichterstatter